


Der Regionaldirektor	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/2151	

	22.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	10.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Betriebsstätte Vonderort**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Bereitstellung konsumtiver Zuschüsse in Höhe von insgesamt 50 % des Betrags von 608.707 €, mithin 304.353,50 € zu, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen und den Fortbestand des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.
2. Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 175.000 € wie folgt zu:

Budgetabgebend:
Personalkostenbudget

Budgetaufnehmend:
Produkt 010600 – Finanzmanagement
Kostenstelle 06300 – Controlling und Beteiligungssteuerung
Kostenträger 0400042 – Zuschüsse an Freizeitgesellschaften und RTG

3. Die Zustimmung unterliegt dem Vorbehalt, dass die zuschusspflichtigen Mitgesellschafter Stadt Oberhausen und Stadt Bottrop die Finanzierung ihrer Anteile ebenfalls sicherstellen.

Begründung:

1. Einordnung

Der Regionalverband Ruhr ist mit 64,14 % an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) beteiligt. Neben dem RVR halten die Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Oberhausen (4,05 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile dieser Gesellschaft.

Für die Betriebsstätte Vonderort sind neben dem RVR (50 %) die Städte Oberhausen (30 %) und Bottrop (20 %) zuschusspflichtige Gesellschafter.

2. Ausgangslage

Die Wirtschaftsplanung des Jahres 2025 für den Standort Vonderort erfolgte unter der wesentlichen Annahme, dass vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus die Abrissarbeiten ab dem 01.04.2025 beginnen sollten und die gesamte Anlage geschlossen sein würde. Diese Prämisse schloss auch ein, dass das Freibad im Sommer 2025 somit nicht geöffnet sein würde. Das im Badbereich benötigte Personal wurde im Rahmen dieser Planung auf andere Betriebsstätten der FMR verteilt.

3. Aktuelle Situation

Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase, dass alle für den Fördermittelbescheid erforderlichen Planungen, Gutachten und Unterlagen in ausreichender Detaillierung in einem Anlagenpaket gebündelt werden; dieses Paket befindet sich mittlerweile in der dritten Abstimmungsrunde mit dem Fördermittelgeber. Somit bleibt der Fortschritt des Bauprojekts zeitlich hinter der ursprünglichen Planung zurück; ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wäre mit dem Risiko eines Verlusts der zugesagten Fördermittel verbunden. Der ursprünglich geplante Abrisstermin (April 2025) verschiebt sich.

Demzufolge bleibt das Bad, anders als in der Planung angenommen, ganzjährig geöffnet, womit auch das Freibad geöffnet werden kann. Aufgrund dieser wesentlichen Änderung der Planprämissen ergibt sich ein Mehrbedarf zur Deckung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen in Höhe von ca. 609 T€.

Zur Ermittlung der Mehraufwendungen Vonderorts wurde der beschlossene Wirtschaftsplan Vonderort fortgeschrieben. Zudem wurde die Planung noch um die tatsächliche Entwicklung der ersten drei Monate korrigiert.

4. Weiteres Vorgehen

Die Geschäftsführung der FMR wird dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13.06.2025 eine Beschlussvorlage vorlegen, in der sie darum bittet, den nicht durch Erträge gedeckten Teil der zusätzlichen Aufwendungen durch die zuschusspflichtigen Gesellschafter decken zu lassen.

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan sah dabei Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 1.356 T€ vor die nun auf 1.965 T€ (RVR: 982,5 T€) steigen sollen. Die Auswirkungen auf den RVR-Haushalt sind untenstehend dargestellt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	8.891.000	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	8.891.000	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	8.716.000	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	8.716.000	9.316.000	8.611.000	8.846.000	8.777.000
Abweichungen ¹	175.000	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der benötigte Mittelmehrbedarf für die Betriebsstätten Vonderort kann aus dem allgemeinen Personalkostenbudget gedeckt werden. Eine Hochrechnung des Referates Personal zum 22.05.2025 zeigt eine Budgetunterschreitung zum Jahresende 2025.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Kohl, Doreen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	